

1. Es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 85 – Sohnius Weide – nicht berührt werden sowie Belange der Öffentlichkeit (Bürger), Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht betroffen sind,
2. die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 – Sohnius Weide – als Satzung gem. § 10 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.